



SWG WärmeStrom / WP

Heizstrom für Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicher gemäß den Anschlussvorschriften des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers

1) Anschrift des Kunden (Auftraggeber / Rechnungsanschrift)

Frau Herr

Titel, Vorname, Name (ggf. Firma, Ansprechpartner)*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort, Ortsteil*

Telefon

E-Mail

2) Verbrauchsstelle

Sind Sie hier neu eingezogen? Ja Nein

Zählernummer*

Vertragskonto (falls Sie bereits Stadtwerke-Gelnhausen-Kunde sind)

Zählerstand bei Auftragserteilung*

Straße, Hausnummer (nur falls abweichend von Punkt 1)

PLZ, Ort, Ortsteil (nur falls abweichend von Punkt 1)

Hinweis: Wenn Sie Ihren bisherigen Stromliefervertrag für die o. g. Verbrauchsstelle noch nicht gekündigt haben, erledigen die Stadtwerke Gelnhausen dies für Sie!

Gewünschter Lieferbeginn

Die Stadtwerke Gelnhausen GmbH informiert mich in der Auftragsbestätigung über meinen Lieferbeginn. Dieser kann von meinem Wunschtermin abweichen. Ich wünsche die Belieferung von der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

so schnell wie möglich ab dem _____

Mein Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch die Stadtwerke Gelnhausen GmbH zustande. Danach kann ich meinen Vertrag vierzehn Tage lang widerrufen (s. Nr. 6).

Ich möchte von der Stadtwerke Gelnhausen GmbH bereits beliefert werden, auch wenn die Vierzehn-Tages-Frist für meinen Widerruf noch nicht abgelaufen sein sollte. (Bitte ankreuzen, um schnell Strom von der Stadtwerke Gelnhausen GmbH zu erhalten)

3) Preis- und Lieferbedingungen

Produktpreise gültig ab 1.1.2023

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Hochtarifzeit (HT)	27,58	32,82	72,74	86,56
Niedertarifzeit (NT)	24,66	29,34		

Preisstand: 1.1.2023. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer.

3.1 Schwachlastzeiten/Hoch- und Niedertarifzeiten, Sperr- bzw. Freigabezeiten

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Gelnhausen GmbH gelten z.B. derzeit die folgenden Regelungen (Angaben ohne Gewähr):

Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Direktraumheizungen, Wärmepumpen und Wohnungslüftungsanlagen werden mindestens insgesamt 4 Stunden täglich unterbrochen, jedoch maximal 6 Stunden.

Informationen zu den für Sie geltenden Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Netzbetreiber. Bei einer Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten durch den örtlich zuständigen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch; Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen findet insofern keine Anwendung. Eine Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

3.2 Voraussetzungen für die Stromlieferung

3.2.1 Die Stadtwerke Gelnhausen GmbH beliefert die in diesem Vertrag genannte Verbrauchsstelle des Kunden mit Heizstrom unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze erfolgt, eine fest angeschlossene, unterbrechbare Anlage zur elektrischen Raumheizung bzw. Warmwasserbereitung mit Speicher gemäß den jeweils geltenden Anschlussbedingungen des örtlich zuständigen Netzbetreibers installiert ist, der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt und der Kunde ausschließlich einen Niederspannungszähler gemäß Punkt 3.2.2 nutzt. Nutzt der Kunde einen Prepaid- oder Münzzähler, bleibt es der Stadtwerke Gelnhausen GmbH vorbehalten, den Vertrag anzunehmen. Die Vertragspartner können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

3.2.2 Die Stromlieferung setzt neben den in Punkt 3.2.1 genannten Bedingungen voraus, dass der Heizstromverbrauch in der Kundenanlage durch einen Niederspannungs-Doppeltarifzähler gemessen wird, ein Tarifsteuergerät zur Steuerung der Unterbrechungs- bzw. Freigabezeiten installiert ist und die Messung des Heizstromverbrauches separat vom Haushaltsstromverbrauch erfolgt. Punkt 3.2.1 Satz 3 gilt entsprechend.

3.2.3 Stromlieferungen zu den vorgenannten Bedingungen sind nur für Verbrauchsstellen im Netzgebiet der Stadtwerke Gelnhausen GmbH möglich. Unter diese Preisregelung fallen ausschließlich fest installierte Elektrospeicherheizungssysteme wie z. B. Elektrospeicherheizungen und

*Bitte füllen Sie vor allem die mit * gekennzeichneten Felder aus, damit wir Ihren Auftrag schnell bearbeiten können. Vielen Dank.

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1-3
63571 Gelnhausen
www.stadtwerke-
gelnhausen.de

**Ihr persönlicher
Service:**
T 0 60 51-8 38 09 00
F 0 60 51-8 38 09 01

**info@stadtwerke-
gelnhausen.de**

Aufsichtsratsvorsitzender:
Olaf Kieser

Geschäftsführer:
Wido Wagner
Markus Loll

Sitz: Gelnhausen
Amtsgericht Hanau
HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STGO 0000 1250 79

Zur internen Bearbeitung

ST_DWP

1/2

Weiter auf der nächsten Seite. ▶ ▶ ▶ ▶



Elektrofußbodenspeicherheizungen. Eine Kombination von verschiedenen Elektrospeicherheizungssystemen ist möglich. Zu diesen Vertragsbedingungen kann zusätzlich ein Warmwasserspeicher ab einem Volumen von 80 Litern betrieben werden. Punkt 3.2.1 Satz 3 gilt entsprechend.

3.3 Laufzeit und Kündigung

Wenn Lieferbeginn der erste eines Monats ist, so hat der Vertrag zunächst eine Laufzeit von zwölf Monaten gerechnet ab Lieferbeginn. Sofern Lieferbeginn nicht der erste eines Monats ist, so läuft der Vertrag zunächst bis zum Ende des auf den Lieferbeginn folgenden elften Monats. Der Vertrag verlängert sich automatisch immer um einen weiteren Monat und kann mit einer Kündigungsfrist von ebenfalls einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem vollständigen Ausbau der Heizstromanlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

3.4 Die Lieferung erfolgt zu den Bedingungen dieses Auftrags und der beigefügten Allgemeinen Stromlieferbedingungen (Stand: 01.01.2025).

4) Angaben zur derzeitigen Stromversorgung

Um Ihren Auftrag schnell ausführen zu können, bitten wir Sie um die folgenden Angaben oder um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung.

_____ bisheriger Stromlieferant
_____ bisherige Kundennummer
_____ sofern bekannt: Vorjahresverbrauch in kWh*

5) SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Gelnhausen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Referenznummer für Ihr SEPA-Mandat teilen wir Ihnen separat mit.

_____ IBAN
_____ BIC
_____ Name der Bank
_____ Kontoinhaber (falls abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Kontoinhabers (falls Kontoinhaber abweichend von Punkt 1)

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

6) Widerrufsbelehrung

(Gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Philipp-Reis-Straße 1-3, 63571 Gelnhausen, Fax: 0 60 51-8 38 09 01, E-Mail: info@stadtwerke-gelnhausen.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Die Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7) Einwilligung zur Datenverwendung (Werbung und Marktforschung)

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Gelnhausen GmbH mich insbesondere auch telefonisch oder per E-Mail zum Zwecke der Direktwerbung für eigene Produkte und Dienstleistungen sowie für Produkte und Dienstleistungen der zur EAM-Gruppe gehörenden EAM Netz GmbH, EAM Natur Energie GmbH, EAM Energie GmbH und der BeStE Stadtwerke GmbH kontaktiert und mich über Angebote zu Energie und Energielösungen (z. B. Strom, Erdgas, Wärme, Kälte, Dampf, Druckluft, Wasser, Wasserstoff, intelligente Netze und Verbrauchsmessung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, Klimaverträglichkeit und energienahe Leistungen) informiert. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen oder einschränken durch Information an die Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Philipp-Reis-Straße 1-3, 63571 Gelnhausen über Fax-Nr.: 06051 - 8380901 oder über info@stadtwerke-gelnhausen.de

8) Meine Unterschrift

Mit meiner Unterschrift **beauftrage** ich die Stadtwerke Gelnhausen GmbH mit der Lieferung von Strom an meine Lieferanschrift. Ich habe folgende beigefügte Dokumente erhalten: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Informationen zum Datenschutz und bin damit einverstanden. Auch die Informationen über mein Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Das Muster-Widerrufsformular habe ich erhalten. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Ich **bevollmächtige** die Stadtwerke Gelnhausen GmbH und ihre beauftragten Dienstleister hiermit, meinen Stromliefervertrag mit meinem aktuellen Lieferanten, soweit ich diesen nicht bereits selbst gekündigt habe, zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

X

Ort und Datum, Unterschrift

Informationen gemäß Art. 246 § 2 i. V. mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB finden Sie unter Punkt 3 dieses Auftrags und in den Ziffern 1 bis 6 und 9 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Sollten Sie eine von der jährlichen Abrechnung abweichende kostenpflichtige Rechnungsstellung wünschen, setzen Sie sich bitte mit unserem Kundenservice in Verbindung. Informationen zu unseren geltenden Tarifen erhalten Sie unter www.stadtwerke-gelnhausen.de.

*Bitte füllen Sie vor allem die mit * gekennzeichneten Felder aus, damit wir Ihren Auftrag schnell bearbeiten können. Vielen Dank.

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1-3
63571 Gelnhausen
www.stadtwerke-gelnhausen.de

**Ihr persönlicher
Service:**
T 0 60 51-8 38 09 00
F 0 60 51-8 38 09 01

**info@stadtwerke-
gelnhausen.de**

Aufsichtsratsvorsitzender:
Olaf Kieser

Geschäftsführer:
Wido Wagner
Markus Loll

Sitz: Gelnhausen
Amtsgericht Hanau
HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STGO 0000 1250 79

Zur internen Bearbeitung

ST_DWP

